



Gefahrenabwehr bei der Kampfmittelräumung aus der Sicht des Polizeirechts

Fachtagung „Kampfmittelbeseitigung“ 2011 des BDFWT
Bad Kissingen, den 21.02.2011

Disposition :

Unterschiedliche gesetzliche Zuweisung der Ordnungsaufgabe „Kampfmittelräumung“ in den Bundesländern

Unterschiedliche Zuweisung der Ordnungsaufgaben Gefahrenabwehr

Differenzierte Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch eine Ordnungsbehörde + Polizeibehörde

Zuweisung der Aufgaben in Berlin

Originäre Zuständigkeit des PP Berlin

Zusammenarbeit und Probleme in täglichen Dienst

Unterschiedliche Organisation der „Kampfmittelräumdienste“



Privatwirtschaftliche Organisationform

Reines Vertragsrecht

Vertragsrecht plus Status des Beliehenen



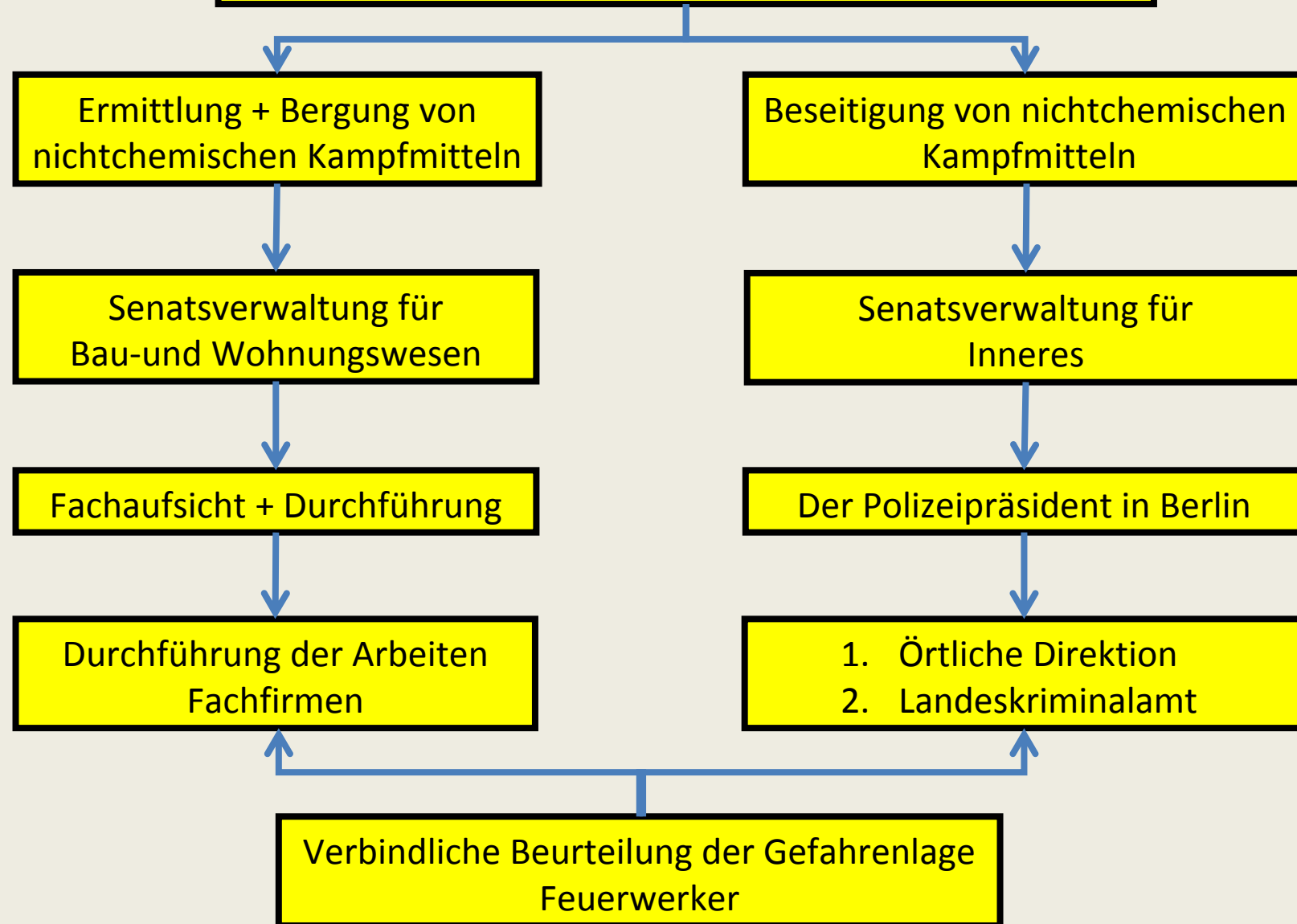
Staatliche Organisationsform

Mischformen

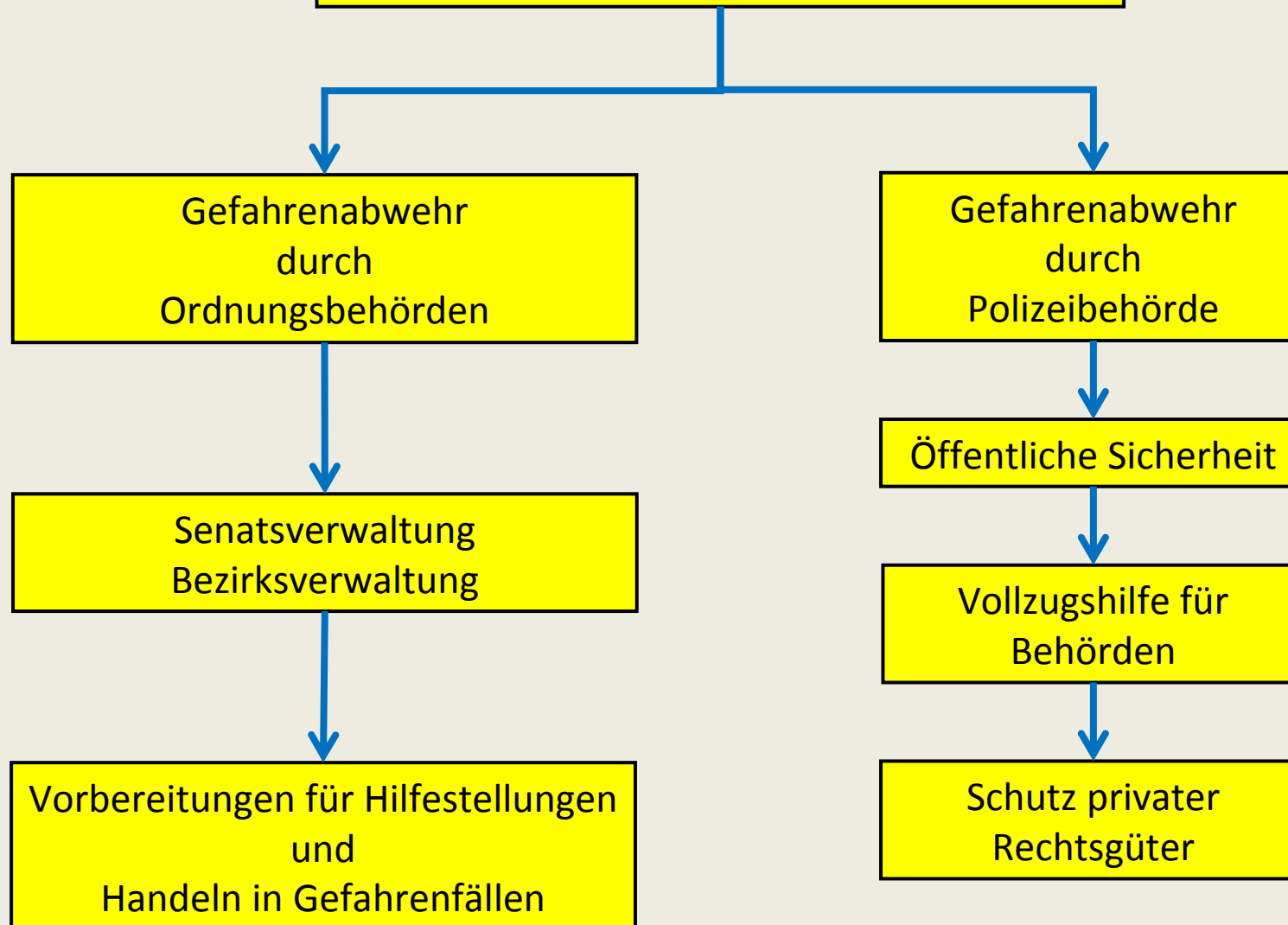
Systematische Suche + Freilegung

Entschärfung + Beseitigung

Gesetz über die Zuweisung der Ordnungsaufgaben OrdZG



Gefahrenabwehr nach dem ASOG Berlin



Beurteilung der Gefahrenlage durch die Polizei

➤ Orientierung am Grad der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts

➤ Ist ein großer Schaden zu befürchten, sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts gering

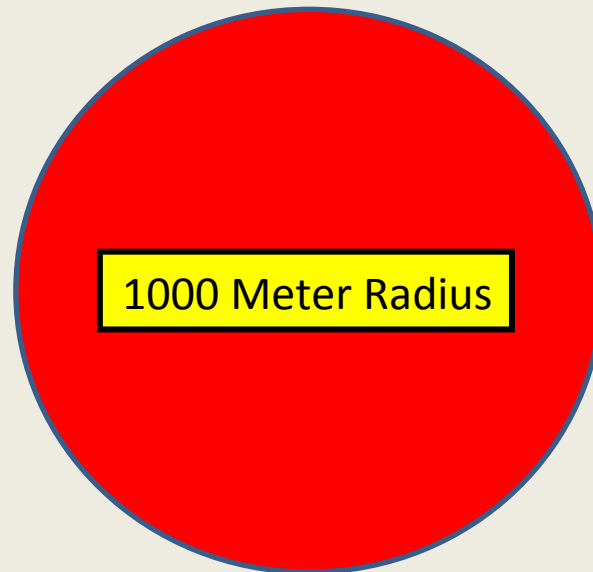
➤ Aufgefundene militärische Altlasten bedeuten grundsätzlich immer eine unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Öffentliche Sicherheit

➤ Umfang/Größe des Schadens richtet sich nach der identifizierten Quelle

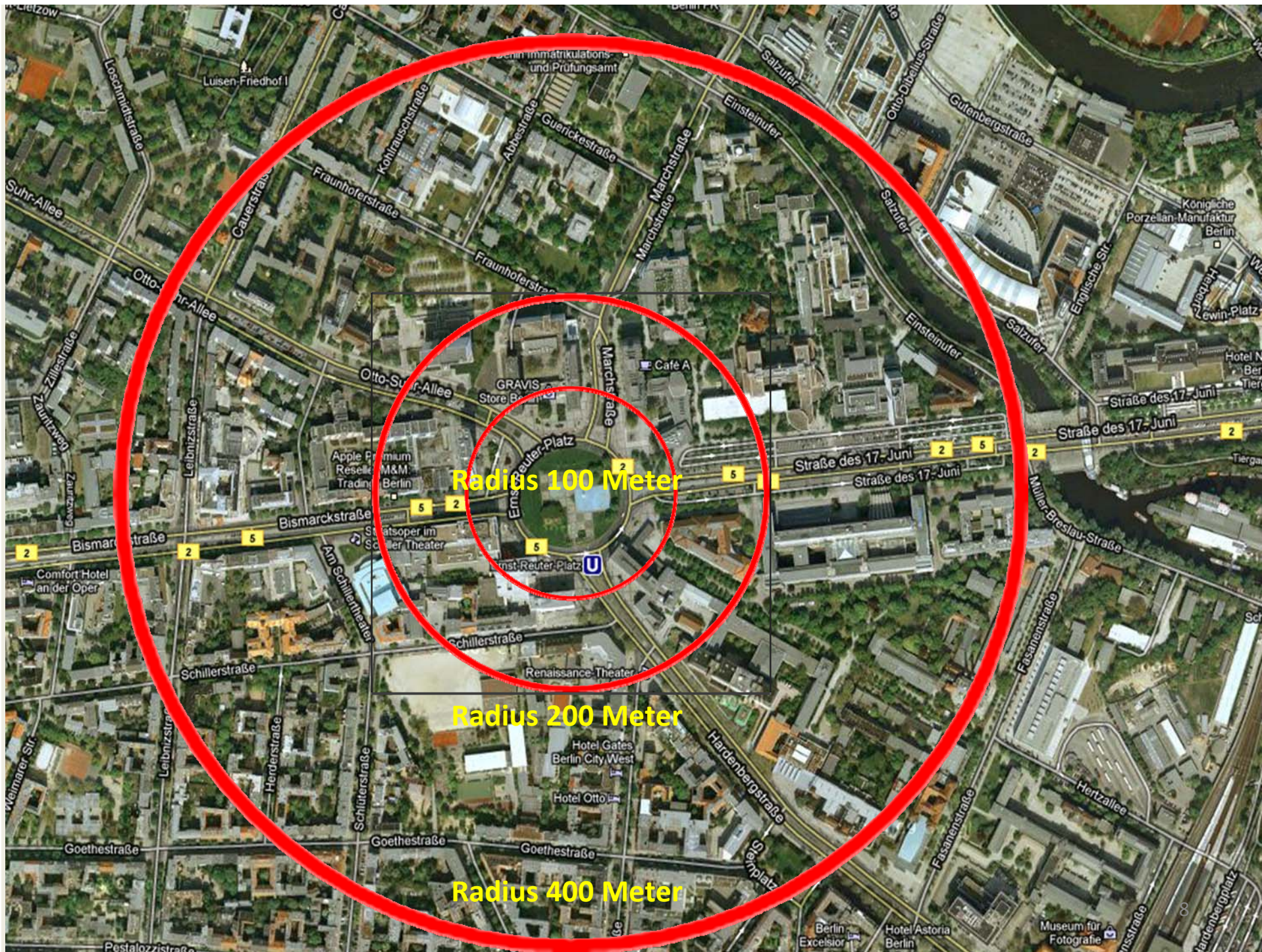
➤ Identifizierung und Beurteilung der Gesamtsituation ist nur durch den verantwortlichen Feuerwerker möglich!!!

Schnittstelle im Kompetenzbereich

Verantwortungsbereich Feuerwerker



Verantwortungsbereich Polizeiführer

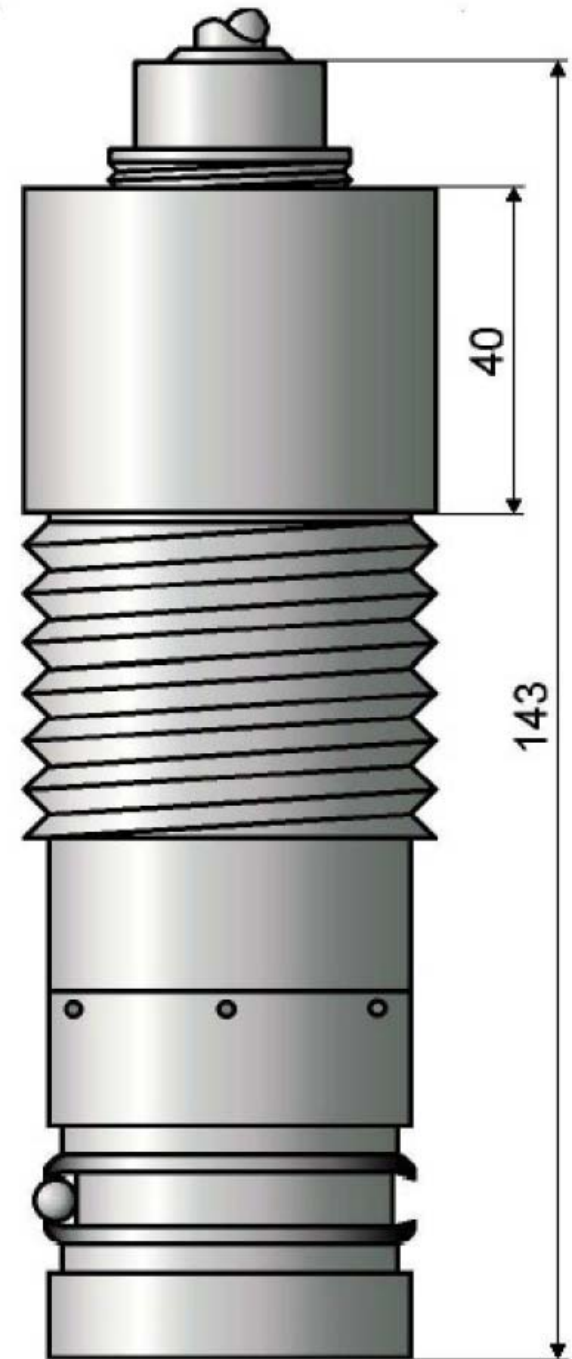
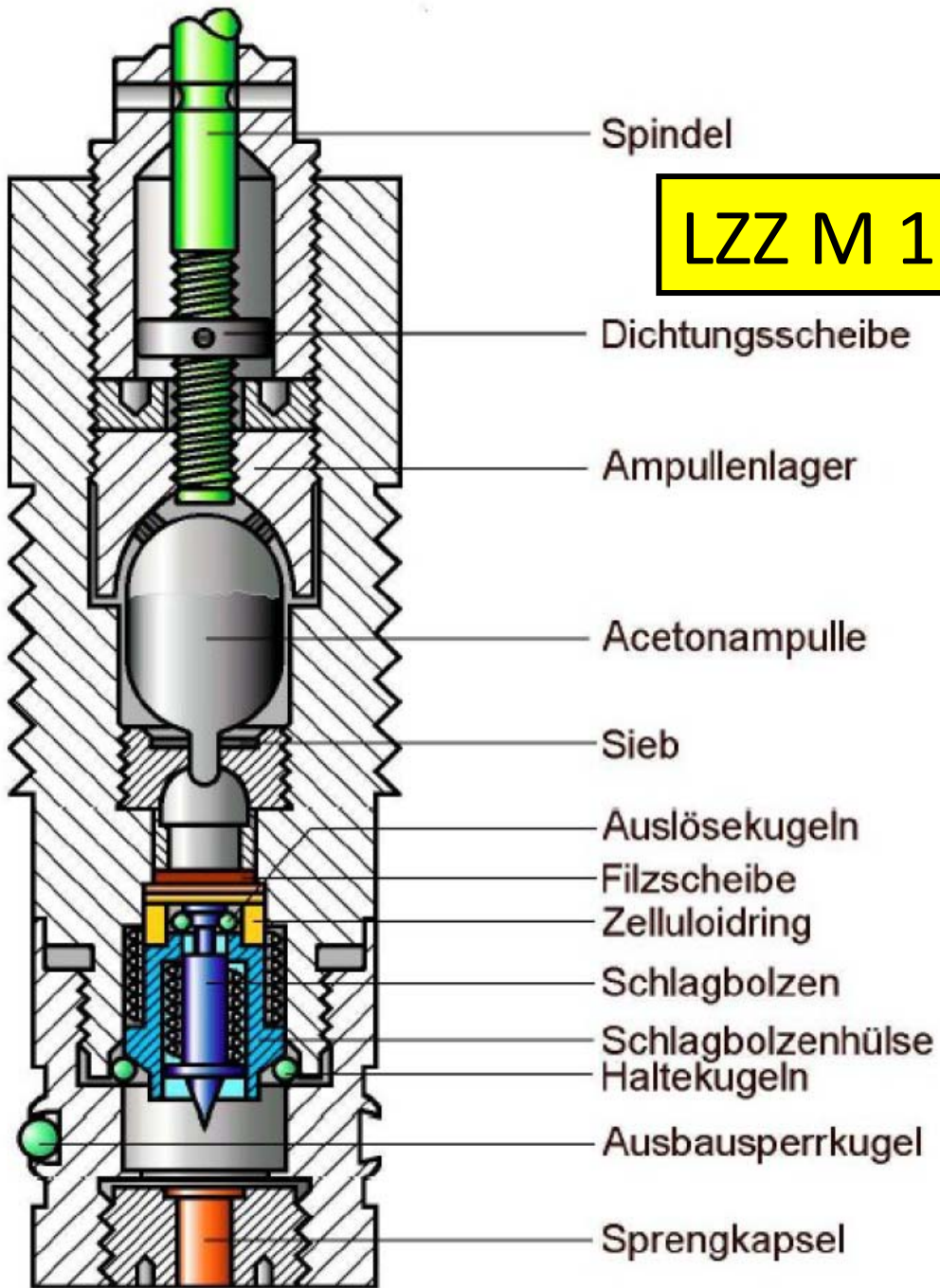


Verantwortungsbereich des Feuerwerkers

Identifizierung des Kampfmittels

**Einordnung des Gefahren-/Sicherheitsbereiches
anhand bestehender Vorschriften**

**Fachlich verantwortliche Delaborierung
nach dem jeweiligen Stand der bekannten
Technik**



Verantwortungsbereich des Polizeiführers

Anordnung aller Eingriffs-/Zwangsmaßnahmen

Eingriffe in den öffentlichen Straßenverkehr

Eingriffe in den öffentlichen Personennahverkehr

**Eingriffe in den Schienenverkehr / Veranlassung
von Maßnahmen der Bundespolizei**

Sperrung von Wasserstraßen etc.

**Räumungs-/Evakuierungsmaßnahmen von
Krankenhäusern/Schulen/Wohnsiedlungen**

**Veranlassung der Sperrung des Luftraumes
(Luftverkehrsgesetz)**

**Einstellung von Produktionsstätten / Stopp von
Fertigungsstraßen**

**Eingriffsmaßnahmen ausschließlich gegen
Unbeteiligte !!!**

**Schadensersatzansprüche gegen den Staat
Amtshaftung gem. § 839 BGB / Art. 34 GG**

**Eingriffsmaßnahmen in die Grundrechte nur
aufgrund des Polizeigesetzes des Landes**

**Inhaber dieser Befugnisse sind ausschließlich
Polizeivollzugsbeamte**

Überprüfung aller Maßnahmen vor Gericht

Zusammenarbeit und Probleme vor Ort

Belastung des Feuerwerkers durch :

**Schlechte oder mangelnde Vorbereitung der
Standardmaßnahmen**

**Schlechte oder mangelnde Vorbereitung der
handelnden Amtsträger**

**Verhandlungsversuche zur Reduzierung des
Sicherheitsbereiches**

Vorschriften / Quellen für Sicherheitsbereich

**Berufsgenossenschaftliche
Unfallverhütungsvorschrift BGV C24**

**United Nations Mine Action Service
Richtlinie IMAS 10.20**

Historische Quelle : Deutsche Wehrmacht



1000 Meter für Eisen-und Stahlsprengungen

Arbeitshilfen Kampfmittelräumung

31.10.2007

Herausgeber :
BM Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BM Verteidigung

Beteiligung :
Arbeitskreis Kampfmittelräumung

„Bei nicht handhabungsfähigen Kampfmitteln sind die Arbeiten an der Fundstelle einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist dem KBD zu melden, der die weiteren Maßnahmen veranlasst“.

„Die Beseitigung der Kampfmittel richtet sich nach den länderspezifischen Regelungen“.

Die Entscheidung über den Gefahrenbereich ist nicht verhandelbar

Der Feuerwerker darf die vorgeschriebenen Abstände nicht reduzieren

Die spezialfachliche Kompetenz und Berufserfahrung sowie die Verantwortung im Schadensfall liegt nur beim Feuerwerker

**Verhalten der Behörden etc. im Schadensfall / Rechtsstreit
Beachtung aller bekannten Regelwerke ???**

**Keine Kommune/Verwaltung/Politiker/Polizeiführer hat das Recht zur
Einwirkung oder Veränderung !!!**

Persönliches Fazit :

Erstellung neuer amtlicher Regelwerke für die Sicherheit

Federführung BAM+Universitäten+Forschungseinrichtungen

**Mehr politisches Engagement für diese spezielle
Form der Daseinsvorsorge**

**Beispiel :
Finanzielle Förderung der Entwicklung + Weiterent-
wicklung der Militärtechnik**

**Abschaffung der Kostenverteilung zwischen der Bergung
ehemaliger reichseigener + alliierter Altlasten**

Entwicklung neuer und sicherer Bergungstechniken

Bundesweiter Daten-/Erkenntnisaustausch

Schutzvorkehrungen für kontrollierte Sprengung am Ort

Erprobung von Verbundmaterialien u.ä.

Meine Damen und Herren

**Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit**